

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

III. Abtheilung. Justiz-Ministerium

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Erläuterungen.

Dritte Abtheilung.

Justiz-Ministerium.

I. Einnahmen und Einnahmslasten der Strafanstalten.

(Vergleichende Darstellung, Seite 8.)

Einnahmen.

§. 1. Ertrag aus Gütern und Gebäuden.

Die kleine Differenz rührt vom Steigen der Besoldungen der Beamten und der entsprechenden Abzüge für Dienstwohnungen her.

§. 2. Erlös aus Inventariensücken.

Zu Freiburg wurde im Jahr 1842 der Erlös einer abgängigen Marmorfäße mit 726 fl. 56 fr. vereinnahmt.

§. 4. Einnahme durch Gewerbebetrieb.

Die Mindereinnahme im Jahr 1842 rührt davon her, daß der Selbstbetrieb der Gewerbe in Freiburg damals erst wieder begonnen hatte, die Mehreinnahme im Jahr 1843 aber von der größeren Ausdehnung des Wollengewerbes in Bruchsal.

§. 5. Unterhaltungskostenbeiträge.

Die Zahl der vermöglichen Sträflinge war wieder größer, als man bei dem Voranschlag annehmen zu dürfen glaubte.

§. 6. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Ein Erfapposten des früheren Arbeitspächters in Freiburg wurde mit 92 fl. 41 fr. hier gebucht.

Ausgaben.

Lasten.

§. 2. Steuern und Umlagen.

Die Herabsetzung der Brandversicherungsbeiträge minderte diese Ausgabe.

§. 3. Abgang (Gesällverlust.)

Der unterstellte Abgang der in das Rechnungs-Soll aufgenommenen Straferhebungskosten war geringer, weil sie rechtzeitig beigetrieben wurden.

§. 4. Kosten der Arbeitsstoffe, Gerathe und Zubereitung.

Die Mehrausgabe fur Arbeitsstoffe u. s. w. ist nur scheinbar, wenn man die entsprechende Mehreinnahme unter §. 4 vergleicht. Sie ergab sich hauptsachlich zu Bruchsal im Jahre 1843 wegen neuer Einrichtungen fur das Wollengewerb.

§. 5. Gehalte der Werkmeister.

Das Taglohngewerb, welches fruher in groer Ausdehnung betrieben wurde, erforderte, namentlich beim Bau der neuen Strafanstalt in Bruchsal, weit mehr Hilfsaufseher, als veranschlagt waren, auch stieg zum Theil der Lohn fur dieselben.

§. 6. Belohnung der Straflinge.

Die Wenigerausgabe hangt mit dem unter §. 4 der Einnahme angegebenen Verhaltnisse des Freiburger Gewerbsbetriebs zusammen.

II. Eigentlicher Staatsaufwand des Justizministeriums.

(Vergleichende Darstellung, Seite 9.)

A. Ordentlicher Etat.

Lit. I. Ministerium.

§. 1 und 2. Besoldungen und Gehalte.

Die Ersparni am Besoldungsetat steht mit der Ueberschreitung des Gehaltsetats in Correlation. Beide haben ihren Grund in dem Umstand, da die Secretarstelle zeitweise durch einen Practicanten versehen wurde, welcher statt der Besoldung einen minder groen Gehalt bezog.

Lit. II. Oberhofgericht.

§. 4. Besoldungen.

Wegen Personalveranderungen ist hier Einiges erspart, der Austritt einiger Collegialglieder fand etwas fruher statt, als der Eintritt ihrer Dienstinachfolger.

§. 5. Gehalte.

Die Ueberschreitung beruht in dem standigen Mehraufwand fur Abschriftsgebuhren, weshalb auch in dem Budget fur 1846 und 1847 die Position erhoht worden ist; die Abschriftsgebuhren werden ubrigens der Staatscasse zum groeren Theile erfegt.

Lit. III. Hofgerichte.

§. 8. Besoldungen.

Hufigere Personalveranderungen haben, aus dem zu §. 4 bemerkten Grunde, hier eine groere Ersparni zur Folge gehabt.

§. 10. Bureauaufwand.

Der Bureaukasse des unterrheinischen Hofgerichts muten in beiden Jahren Zuschue geleistet werden.

Lit. IV. Rechtspolizeiverwaltung.

§. 12. Siehe die Beilage 1.

Lit. V. Strafanstalten.

§. 13. Siehe die Beilage 2.

Lit. VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

In beiden Jahren, vorzüglich im ersten, ergab sich ein unverhältnismäßiger Aufwand für Zugskosten; die Ueberschreitung ist nebstdem durch Herstellungen im Local des Oberhofgerichts und des Hofgerichts zu Constanz veranlaßt worden; die Unzulänglichkeit der Position hat man übrigens schon vor einigen Jahren erkannt, und selbige darum im letzten Budget von 2,000 fl. auf 3,000 fl. erhöht.

B. Außerordentlicher Etat.

Lit. V. Strafanstalten.

§. 15. Siehe die Beilage 2.

(Beilage 1.)

Lit. IV. Rechtspolizeiverwaltung.

(Vergleichende Darstellung Seite 10.)

§. 1. Befoldungen der Amtsrevisoren.

Einige Amtsrevisorate waren eine Zeit lang unbesetzt.

§. 2. Gehalte der unständigen Dienstverweser.

Bei Vacaturen durch Krankheit oder sonstiger Verhinderung der Amtsrevisoren.

Diese Ausgaben sind zufälliger Natur, die Verhinderungen waren in dieser Budgetperiode seltener, während im Jahr 1844 der Voranschlag überschritten werden mußte.

§. 3. Fixe Gehalte der Distriktsnotare und Assistenten.

§. 4. Gebührenanteile der Notare und Assistenten.

Mit dem 1. Januar 1842 trat der neue Gebührentarif in das Leben, und hatte eine wesentliche Aenderung dieser Budgetsätze zur Folge.

Die Theilungscommissäre bezogen früher im Durchschnitt $66\frac{2}{3}$ Procent ($\frac{2}{3}$) der constatirten Gebühren, die Verordnung vom 25. November 1841 (Regierungsblatt Nr. XXXVIII.) überwies ihnen für die Zukunft nur durchschnittlich 40 Procent ($\frac{2}{5}$). Zur Ausgleichung mußten fixe Gehalte ausgesetzt werden.

Diese Gehalte — im früheren Budget zu 3,000 fl. berechnet — betragen in den Jahren 1842 und 1843 45,138 fl. 40 fr.

Die Gebührenanteile waren im Voranschlag nur zu 280,000 fl. angenommen. Sie beliefen sich in der That auf 311,304 fl. 42 fr.

Allein zu gleicher Zeit stieg auch die Einnahme, welche — zu 836,740 fl. veranschlagt — einen Betrag von 1,062,287 fl. 6 fr., somit ein Mehr von 205,547 fl. 6 fr. lieferte.

§. 5. Gehalte der Copisten. (Copialgebühren.)

Die Ausgabe steht mit der erhöhten Einnahme für Copialien in Verbindung.

Der Posten war früher ein durchlaufender. Seit dem 1. Januar 1842 aber erhält der Amtsrevisor nur $\frac{1}{2}$ der Abschriftsgebühr, welche 12 kr. vom Bogen beträgt, der Rest fließt als Ersatz für den Stempel in die Staatscasse.

§. 6. Gebühren der Amtsrevisoratsdiener.

Da nach dem neuen Tarif die Siegelgebühren, aus welchen früher diese Diener bezahlt wurden, wegfallen, so mußte man die Gehalte fixiren, wodurch sich eine Ersparniß ergab.

§. 7. Bureaufkosten der Amtsrevisorate.

Die Anschaffung von Registraturkästen und die Einrichtung einiger Registraturen machten die Ueberschreitung nöthig.

§. 8. Abhörgebühren der Amtsrevisorate.

Der Posten ist nur ein durchlaufender, da die ganze Summe von den Pflichtigen durch die Steuerverwaltung erhoben und in gleichem Betrag an die Amtsrevisoren bezahlt wird.

§. 9. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergabe und Visitationen.

§. 10. Unterstützung kranker Assistenten.

Beide Positionen sind dem Zufall unterworfen, daher die, übrigens geringen, Abweichungen.

§. 11. Miethzins von Dienstgebäuden.

Die Miethpreise stiegen, namentlich in den größeren Städten, weshalb eine Erhöhung der Aversen bewilligt werden mußte.

§. 12. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Die Natur dieser Position gestattet keine genaue Berechnung. Es zeigt sich indeß öfter eine Ersparniß, weil die übrigen Rubriken des Budgets für die Rechtspolizei beinahe alle Fälle des Bedürfnisses umfassen.

Lit. V. Strafanstalten.

(Beilage 2).

A. Ordentlicher Etat.

(Vergleichende Darstellung, Seite 11).

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Die Mehrausgabe beruht hauptsächlich auf dem Steigen der Kost- und Brodpreise in Bruchsal. In Freiburg dagegen wurde, wegen der unter dem Normalstand (185 statt 222) bleibenden Kopfzahl, weniger, als angeschlagen war, ausgegeben.

§. 4. Aufwand für Kleidungsstücke.

In Bruchsal zeigte sich im Jahr 1843 die Nothwendigkeit, viele abgängige Kleidungsstücke, namentlich für die Winterzeit, nachzuschaffen, wodurch eine Ueberschreitung von 1,113 fl. 3 kr. entstand, die sich jedoch durch den Minderaufwand in Mannheim theilweise ausgleicht.

§. 5. Aufwand für Bettwerk.

Zu Freiburg ergab sich im Jahr 1843 die Nothwendigkeit von Nachschaffungen und hieraus eine Ueberschreitung von 425 fl. 25 kr.

§. 6. Für Zimmer-, Speis- und Trinkgeräthe.

Die Wenigerausgabe ist unbedeutend. Die Geräthschaften bedurften diesmal weniger Reparaturen.

§. 7. Für Zwangs-, Bewachungs- und Strafrequisiten.

Theils das Pistoniren der Schießgewehre, theils weitere Anschaffungen von dergleichen für Hülfsausscher erforderten größere Summen.

§. 8. Heizungskosten.

Steigen der Holzpreise in Freiburg und Bruchsal und Einrichtung neuer heizbarer Arbeitsäle in letzterer Anstalt begründen den Mehraufwand, welcher bedeutender sein würde, wenn nicht in Mannheim durch Einführung der Steinkohlenheizung eine Ersparniß von 461 fl. 5 kr. eingetreten wäre.

§. 9. Beleuchtungskosten.

Der Mehraufwand hat seinen Grund in der Einrichtung weiterer Arbeitsäle zu Freiburg und Bruchsal, in Verlängerung der Arbeitszeit durch die neue Hausordnung, und im Steigen des Oelpreises um circa 6 fl. per Centner.

§. 10. Reinigungskosten.

Das Resultat im Ganzen würde noch günstiger sein, wenn nicht zu Mannheim im Jahr 1843 zur Herstellung wünschenswerther Reinlichkeit eine Ueberschreitung von 246 fl. 36 kr. statt gefunden hätte.

§. 11. Religions- und Schulunterricht.

Die Ausgabe blieb um 107 fl. 12 kr. unter dem Budgetsatz, weil mehrere Anschaffungen von Gesangbüchern u. s. w. bis zur laufenden Budgetperiode verschoben wurden.

§. 13. Besoldungen der Beamten.

Die Ersparniß rührt davon her, daß einige Beamtenstellen zeitweise unbesetzt waren.

§. 14. Functionsgelalte der Geistlichen ic.

Auch hier erklärt sich der Minderaufwand theils aus dem Wechsel der Beamten, theils daraus, daß die Gehalte nicht gleich von Anfang im vollen Betrag verwilligt wurden.

§. 15. Gehalte der Scribenten und Officianten.

Hier gilt dasselbe.

§. 18. Sonstige Ausgaben.

Die Fahndung auf entflozene Sträflinge verursachte in Freiburg und Bruchsal unvorhergesehene Kosten. Dazu kommen die einem nach Bruchsal berufenen Geistlichen verwilligten Zugskosten mit 40 fl. und die Kosten einer vom

dortigen Director im Interesse der Anstalt gemachten Reise mit 44 fl. In Mannheim wurden dagegen während der ganzen Periode unter dieser Position nur 16 fr. verausgabt.

§. 19. Zuchthauswache.

Durch die Verlegung eines Infanterieregiments nach Freiburg wurden diese 901 fl. überflüssig, da die Garnisonstruppen die Zuchthauswache unentgeltlich versahen.

B. Außerordentlicher Etat.

§. 1. Für Erbauung der Centralstrafanstalt Bruchsal. (Männerzuchthaus.)

Die Erdarbeiten und Legung der Fundamente erforderten, zumal da es Anfangs an Arbeitern fehlte, längere Zeit als berechnet war, und konnte daher die bewilligte Summe in fraglicher Periode nicht ganz verwendet werden. Hierüber ist zu vergleichen die Begründung des außerordentlichen Budgets für 1844 und 1845 vom 27. Januar 1844.

§. 4. Für Verbesserungen im Weiberzuchthaus zu Bruchsal.

Die Arbeiten konnten erst im Jahr 1844 vollendet werden, kosteten übrigens 73 fl. 28 fr. weniger, als veranschlagt war.

§. 5. Hauptreparatur und Bauveränderungen im Mannheimer Zuchthaus.

Da nicht alle Bauten in der Budgetperiode vollendet werden konnten, so wurde der Creditrest mit 233 fl. 59 fr. in die folgende Periode übertragen, auch bereits verwendet.